

## Comic- und Cartoon-Wettbewerb

# GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER: PICTURE IT!

Frist für die Einreichung der Zeichnungen ist der 20. April 2015.

UN Women organisiert gemeinsam mit der Europäischen Kommission, der belgischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit und UNRIC einen Comic- und Cartoon-Wettbewerb zum Thema Gleichstellung der Geschlechter.

DEIN COMIC/CARTOON SOLLTE **WORTLOS** SEIN – DAFÜR ABER EINE UMSO STÄRKERE BOTSCHAFT FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN VERMITTELN, DIE DAS WELTWEITE ENGAGEMENT VON UN WOMEN UNTERSTREICHT.



Frauenrechte, Rolle der Frau in der Gesellschaft – was fällt dir zu diesen Themen ein? Wie siehst du das Verhältnis zwischen Männern und Frauen? Welche positiven Veränderungen würdest du dir wünschen? Mach uns ein Bild davon! Teilnehmen können Comic- und Cartoon-Zeichner/-innen sowie Kunststudent/-innen im Alter von 18 bis 28 Jahren, die in einem EU-Mitgliedsland wohnhaft sind.

**ERSTER PREIS: 1000 EUR**  
**ZWEITER PREIS: 500 EUR**  
**DREI DRITTE PREISE: JEWEILS 200 EUR**

Die fünf Finalist/-innen werden im Sommer 2015 zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen. Die Kosten für Reise und Unterkunft tragen die Veranstalter. Die Zeichnungen der Finalist/-innen und Halbfinalist/-innen werden in einem Band veröffentlicht. Gegebenenfalls werden sie danach ausgestellt und anderweitig veröffentlicht.

#Beijing20

Der Wettbewerb ist Teil der Kampagne "Empowering Women – Empowering Humanity: Picture It!", mit der UN Women an die vierte Weltfrauenkonferenz in Peking erinnert, die im Jahr 1995, also vor 20 Jahren, stattgefunden hat. Auf dieser Website kannst du dich über die wichtigsten Ergebnisse dieser Konferenz informieren, und dich über deren Abschlusserklärung und Aktionsplattform informieren: <http://beijing20.unwomen.org/>

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen findest du ebenfalls unter dieser Adresse: <http://beijing20.unwomen.org/en/get-involved/comic-competition> Dort kannst du auch deine Zeichnung hochladen.

## Briefing der Teilnehmer/-innen

Die Frauenorganisation der Vereinten Nationen UN Women organisiert gemeinsam mit der Europäischen Kommission, Belgien und dem regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen UNRIC einen Comic- und Cartoon-Wettbewerb zum Thema Gleichstellung der Geschlechter. Der Wettbewerb ist Teil der Kampagne "Empowering Women – Empowering Humanity: Picture It!", mit der UN Women an die vierte Weltfrauenkonferenz erinnern will, die 1995, also vor 20 Jahren, in Peking stattgefunden hat.

Mach uns ein Bild davon! Was fällt dir zu den Themen Frauenrechte, Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft und Verhältnis zwischen Frauen und Männern ein? Was wurde vor 20 Jahren auf der Weltfrauenkonferenz in Peking beschlossen? Und was wurde seither erreicht? Auf der Peking+20- Aktionsplattform erfährst du mehr! Die dort aufgeführten zwölf Aktionsbereiche sollen dir als Inspiration dienen:

- Frauen und Umwelt
- Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen
- Mädchen
- Frauen und Wirtschaft
- Frauen in Armut
- Gewalt gegen Frauen
- Frauen und Menschenrechte
- allgemeine und berufliche Bildung von Frauen
- institutionelle Mechanismen für die Weiterentwicklung von Frauen
- Frauen und Gesundheit
- Frauen und Medien
- Frauen in bewaffneten Konflikten

Weitere Infos zur Kampagne Peking+20 findest du hier: <http://beijing20.unwomen.org/>.

Für die Zeichnung gelten folgende Regeln:

- Dein Comic oder Cartoon muss wortlos sein.
- Du kannst einen Cartoon oder ein Comic mit einer Serie aus maximal sechs Bildern einreichen, die auf eine DIN A4-Seite (210mm x 297mm) passen.
- Die Auflösung der eingereichten Bilddatei muss mindestens 150dpi oder mehr betragen.

Teilnehmen können Comic- und Cartoon-Zeichner/-innen sowie Kunststudent/-innen im Alter von 18 bis 28 Jahren, die in einem EU-Mitgliedsland wohnhaft sind.

Die Finalist/-innen werden von einer Jury aus professionellen Comiczeichner/-innen, Gleichstellungsexpert/-innen und Kommunikationsfachleuten ausgewählt.

Preise:

Erster Preis: 1000 Euro

Zweiter Preis: 500 Euro

Drei dritte Preise: jeweils 200 Euro

Die fünf Finalist/-innen werden im Sommer 2015 zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen. Die Kosten für Reise und Unterkunft tragen die Veranstalter. Die Zeichnungen der Finalist/-innen und Halbfinalist/-innen werden in einem Band veröffentlicht. Gegebenenfalls werden sie danach ausgestellt und in weiteren Werken veröffentlicht.

Frist für die Einreichung der Zeichnungen ist der 20. April 2015.

# Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärst du dich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

## ARTIKEL 1: Ziel des Wettbewerbs

1.1 Der Wettbewerb wird von UN Women und ihren Partnern – Europäische Kommission, belgische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit und UNRIC (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) – organisiert. Der Wettbewerb ist Teil der Kampagne „Empowering Women – Empowering Humanity: Picture It!“ von UN Women. Diese findet anlässlich des 20. Jahrestags der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahr 1995 statt. Der Wettbewerb soll junge Menschen für diesen Jahrestag sensibilisieren, indem er sie dazu anregt, sich mit den Inhalten der Erklärung von Peking vertraut zu machen und die Peking+20-Plattform zu besuchen. Auf der Aktionsplattform werden zwölf Schwerpunkte genannt, auf die sich auch der Wettbewerb konzentriert:

(1) Frauen und Umwelt, (2) Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen, (3) Mädchen, (4) Frauen und Wirtschaft, (5) Frauen in Armut, (6) Gewalt gegen Frauen, (7) Frauen und Menschenrechte, (8) allgemeine und berufliche Bildung von Frauen, (9) institutionelle Mechanismen für die Weiterentwicklung von Frauen, (10) Frauen und Gesundheit, (11) Frauen und Medien, (12) Frauen in bewaffneten Konflikten.

1.2 Alle Wettbewerbsbeiträge müssen sich auf den 20. Jahrestag der Konferenz in Peking und/oder die oben genannten zwölf Aktionsschwerpunkte beziehen. Davon abweichende Beiträge werden automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Im Anmeldeformular ist der Aktionsschwerpunkt anzugeben, auf den sich die Zeichnung bezieht.

## ARTIKEL 2: Teilnahmebedingungen

2.1 Um am Wettbewerb teilzunehmen, musst du deine Zeichnung auf der Website zur Kampagne Peking+20 – <http://beijing20.unwomen.org/en/get-involved/comic-competition> – hochladen. Nur auf dieser Website hochgeladene Beiträge werden berücksichtigt. Die Teilnahme ist kostenlos.

2.2 Du darfst bis zu drei Zeichnungen einreichen. Alle Zeichnungen müssen gleichzeitig hochgeladen werden. Du darfst deine Zeichnungen nur einmal einreichen.

2.3 Einsendeschluss ist der 20. April 2015 (24 Uhr MEZ). Später hochgeladene Beiträge werden nicht mehr berücksichtigt. Wir empfehlen, die Zeichnung(en) frühzeitig, also nicht erst im letzten Moment hochzuladen, da der Andrang dann erfahrungsgemäß am höchsten sein wird.

2.4 Der/den Zeichnung(en) ist ein ausgefülltes Anmeldeformular mit Namen, Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und Wohnsitzland beizufügen.

2.5 Eine mindestens fünfköpfige Jury wählt fünf Finalisten sowie 12 bis 15 Halbfinalisten. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und verbindlich.

2.6 Alle Finalisten und Halbfinalisten werden per E-Mail benachrichtigt, sobald die Entscheidung gefallen ist. Wenn du eine Benachrichtigungsmail von UN Women erhältst, musst du diese beantworten, um deinen Preis anzunehmen. Erhält UN Women innerhalb von sieben Tagen keine Antwort von dir auf die Benachrichtigung, behält sich die Organisation das Recht vor, eine/einen andere/n Teilnehmer/-in auszuzeichnen.

2.7 Die Namen der Finalisten werden bei der Preisverleihung in Brüssel im Sommer 2015 öffentlich bekannt gegeben. Ausgeschrieben sind:

- ein erster Preis von 1000 Euro,
- ein zweiter Preis von 500 Euro,
- drei dritte Preise von jeweils 200 Euro.

Die fünf Finalisten werden im Sommer 2015 zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen. Die Veranstalter tragen die Reisekosten innerhalb der EU sowie die Unterbringungskosten. Die Kosten für die Anreise aus Ländern außerhalb der EU werden nicht übernommen.

Die Preise und die Einladung zur Preisverleihung sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgetauscht werden.

Die Zeichnungen der Finalisten und Halbfinalisten werden in einem Band veröffentlicht. Gegebenenfalls werden sie danach ausgestellt und anderweitig veröffentlicht.

2.8 Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen, zu ändern, auszusetzen oder zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen, wenn unvorhersehbare Umstände vorliegen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. UN Women kann die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen zu jedem Zeitpunkt ändern, streichen oder ergänzen.

2.9 Die Veranstalter sowie ihre Beamten und Bediensteten haften nicht bei Beschwerden, Forderungen, Einbußen und Haftungsansprüchen jeder Art, die sich aus deiner Teilnahme an dem Wettbewerb oder der Annahme oder Verwendung der ausgeschriebenen Preise ergeben.

## ARTIKEL 3: Zulässigkeit der Teilnehmer/-innen und Zeichnungen

### 3.1 Zulässigkeit der Teilnehmer/-innen

3.1.1 Spätestens am 20. April 2015 musst du zwischen 18 und 28 Jahren sein. Du musst dein Alter im Anmeldeformular angeben.

3.1.2 Du musst in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnhaft sein. Du musst dein Wohnsitzland im Anmeldeformular angeben.

3.1.3 Du musst deinen Familiennamen nennen und gültige Kontaktdaten angeben, wenn du deine Zeichnung(en) einreichst.

### 3.2 Zulässigkeit der Zeichnung

3.2.1 Die Zeichnung(en) darf/dürfen keine Worte enthalten.

3.2.2 Deine Zeichnung(en) muss/müssen auf eine DIN-A-4-Seite (210mm x 297mm) passen. Sowohl Hoch- als auch Querformat sind zulässig. Bilderserien sollten eine Anzahl von sechs Bildern nicht überschreiten und als Zeichnung insgesamt auf eine DIN-A-4-Seite passen.

3.2.3 Die Bildauflösung muss mindestens 150 dpi betragen. Die Datenmenge ist auf 5 MB pro Zeichnung begrenzt. Akzeptiert werden die Formate jpg, jpeg, png, und pdf.

3.2.4 Deine Zeichnung(en) darf/dürfen nach dem Dafürhalten der Veranstalter nicht

- die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Vereinten Nationen beeinträchtigen;
- dem Ansehen der Veranstalter schaden;
- den Zielen der Veranstalter zuwiderlaufen;
- in der Zeichnung dargestellte Personen herabwürdigen;
- pornografische, anzügliche oder sonstige unzüchtige oder auf andere Art anstößige oder unangemessene Darstellungen enthalten.

Die Veranstalter haften nicht für: a) Probleme, Einbußen oder Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen der Netzwerkverbindung, Datenübertragung oder durch eine Systemunterbrechung zu einem verspäteten und/oder fehlgeschlagenen Datenempfang oder -versand führen; b) Fehler, Unterbrechungen, Löschung von Daten, Defekte, Verzögerungen im Website-Betrieb oder bei der Datenübertragung, Website-Ausfälle oder den unautorisierten Zugang zu Daten.

3.2.5 Die eingereichten Zeichnungen müssen unveröffentlichte Originale sein. Die Teilnehmer/-innen versichern, dass es sich bei ihrem Beitrag um ein von ihnen angefertigtes Original und nicht um eine Kopie von Werken Dritter handelt, und dass dieser nicht die Rechte Dritter verletzt.

3.2.6 Unvollständige Beiträge oder Beiträge, die gegen die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen verstoßen, werden automatisch nach alleinigem Ermessen der Veranstalter vom Wettbewerb ausgeschlossen.

## ARTIKEL 4: Urheberrechte

4.1 Alle Wettbewerbsbeiträge werden Eigentum der Veranstalter. Ihr Empfang wird nicht bestätigt, und sie werden auch nicht zurückgeschickt. Die Urheberrechte an den übermittelten Zeichnungen verbleiben bei der Person, die den Beitrag eingereicht hat. Mit dem Einreichen des Beitrags stimmt die Person jedoch unwiderruflich und unbefristet zu, dass die Veranstalter und durch diese autorisierte Dritte die eingereichte(n) Zeichnung(en) ganz oder teilweise ohne weitere Entschädigung oder Zuwendung verwenden, verbreiten, vervielfältigen oder auf andere Weise nutzen, ebenso wie den Namen der Person sowie Angaben über Wohnort und Wohnsitzland. Für die Geltungsdauer des Urheberrechts an der Zeichnung/den Zeichnungen bedienen sich die Veranstalter für diese Zwecke aller derzeit bekannten oder künftig entwickelten weltweit verfügbaren Kommunikationsmittel und Medien. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die Veranstalter in Bezug auf die eingereichte(n) Zeichnung(en) alle nötigen Schritte unternehmen (bzw. unterlassen), die einer Verletzung der Urheberpersönlichkeitsrechte der Teilnehmerin/des Teilnehmers vorbeugen. Die Veranstalter und/oder durch sie autorisierte Dritte haben das Recht, die eingereichte(n) Zeichnung(en) zu bearbeiten, anzupassen und zu ändern.

## ARTIKEL 5: Entschädigung

5.1 Das Einreichen der Zeichnung(en) zum Wettbewerb verpflichtet die Einreichenden zum Schutz der Veranstalter, ihrer Beamten, Bediensteten und sonstigen Beschäftigten, Berater, Auftragnehmer und Vertreter vor aus der Verwendung der Zeichnungen resultierenden Klagen, Verfahren, Beschwerden, Forderungen, Verlusten und Haftungsansprüchen Dritter jeglicher Art bzw. zur Entschädigung hierfür. Diese Gewährleistung umfasst insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – Verfahrens- und Prozesskosten, Anwaltshonorare, Entschädigungs- und Schadensersatzforderungen. Die in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen erlöschen nicht nach Abschluss des Wettbewerbs.